



Amt / Abt.: 20
Az.:
Datum: 06.10.2016
Drucksache: 3-037/2016
TOP: ö4

Vorlage für:
Finanzausschuss

am:
18.10.2016

öffentliche Sitzung

Betreff: Sachverhalt in der Anlage

Neuregelung der juristischen Person des öffentlichen Rechts im UStG

Beschluss-Vorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20/204
Herr Eisenbach
Drucksache 3-037/2016

Dem **Finanzausschuss**
in **öffentlicher Sitzung**
vorgelegt.

Betreff: Neuregelung der juristischen Person des öffentlichen Rechts im UStG

Sachverhalt

Durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 vom 02. November (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPÖR) neu gefasst. § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Die Änderungen treten am 01. Januar 2017 in Kraft. Die Neuregelung wird von einer Übergangsregelung in § 27 Absatz 22 UStG begleitet, auf deren Grundlage eine jPÖR dem Finanzamt gegen erklären kann, das bisher geltende Recht für sämtliche vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anzuwenden.

Nach bisheriger Rechtslage ist eine jPÖR nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art umsatzsteuerpflichtig. Durch die oben beschriebene Neufassung wird der gesamte Bereich neu geregelt und die jPÖR müssen ihr gesamtes Leistungsangebot auf den Wettbewerbsgedanken überprüfen.

Sollte der Antrag gegenüber dem Finanzamt gestellt werden, kann während Übergangsfrist (bis 31.12.2020) die Stadt Lindau einmalig zur neuen Regelung optieren.

Auf Empfehlung der Kommunalen Spitzenverbände empfiehlt die Verwaltung gegenüber dem Finanzamt Kempten den Antrag auf Behandlung nach bisher geltendem Recht zu stellen.

Dieser Antrag gilt für alle Bereiche (einschließlich Eigen- und Regiebetriebe, LTK), welche unter der Steuernummer 127/114/70253 umsatzsteuerlich beim Finanzamt erfasst sind.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Lindau, 06.10.2016



Eisenbach
Leiter Abteilung Haushalt und Finanzen